

1. Dienstleistung/Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln die Benutzung der Dienstleistung E-Vermögensverwaltung der PostFinance AG (nachfolgend «PostFinance» genannt) durch die Kund:in bzw. ihre Bevollmächtigten.

Die von PostFinance im Bereich der E-Vermögensverwaltung angebotenen Dienste und Zusatzdienstleistungen sind in den entsprechenden Produktbeschreibungen auf der Website postfinance.ch im Detail beschrieben.

Alle Kund:innen der vorliegenden Dienstleistung E-Vermögensverwaltung werden als Privatkund:innen im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen behandelt. Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Personen aller Geschlechter und gelten gegebenenfalls für eine Mehrzahl von Personen.

2. Nutzung und Zugang

- 2.1 Die Dienstleistung E-Vermögensverwaltung ist auf die Benutzung über das Internet ausgerichtet. Den vollständigen Dienstleistungsumfang können Kund:innen nur über die E-Finance-Plattform nutzen.
- 2.2 Der Zugang zur Dienstleistung E-Vermögensverwaltung erfolgt über die E-Finance-Plattform. Entsprechend gelten die Bestimmungen der «Teilnahmebedingungen digitales Leistungsangebot», die namentlich Bestimmungen zum Zugang, den Sicherheitselementen, Identifikationsmitteln und Sorgfaltspflichten der Kund:innen enthalten.

3. Auftrag zur E-Vermögensverwaltung

- 3.1 PostFinance besorgt für die Kund:in die diskretionäre Vermögensverwaltung derjenigen Depots und Konten, die unter der im E-Vermögensverwaltungsauftrag erwähnten Portfolionummer geführt werden.
- 3.2 PostFinance ist ermächtigt, im Zusammenhang mit der Dienstleistung E-Vermögensverwaltung alle Handlungen auszuführen, die sie im Rahmen der üblichen bankmässigen Vermögensverwaltung als zweckmässig erachtet. Sie handelt nach freiem Ermessen innerhalb der von der Kund:in festgelegten Anlagestrategie.
- 3.3 Massgebend für die Vermögensverwaltung sind insbesondere:
 - Die von der Kund:in getroffene Auswahl zu Produkt- und Anlagestrategie
 - Die Wirtschafts- und Investmentanalysen von PostFinance sowie die verfügbaren Marktdaten
 - Das Anlageuniversum und die Anlagerichtlinien von PostFinance
- 3.4 PostFinance setzt die von der Kund:in gewählte Anlagestrategie mittels Modellportfolios um, die nicht individualisiert werden können. Das Weisungsrecht der Kund:in beschränkt sich auf die Wahl der Anlagestrategie.
- 3.5 Damit PostFinance die von der Kund:in gewählte Anlagestrategie vollumfänglich abbilden kann, muss die Kund:in die von PostFinance kommunizierten Mindestanlagebeträge bei Eröffnung und Nutzung einhalten. Bei einer Unterschreitung trägt die Kund:in die allfällig daraus entstehenden Risiken.
- 3.6 Das verwaltete Portfolio wird von PostFinance in regelmässigen Abständen überprüft, überwacht und gegebenenfalls umgeschichtet.

4. Referenzwährung

Die Referenzwährung für die Dienstleistung E-Vermögensverwaltung und die Definition der Anlagestrategie ist Schweizer Franken.

5. Anlegerprofil

- 5.1 Das über die E-Finance-Plattform ermittelte und dort festgehaltene Anlegerprofil der Kund:in setzt sich aus der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft der Kund:in

zusammen, unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Situation, ihrer Anlageziele sowie ihrer Kenntnisse und Erfahrungen.

- 5.2 Die Risikofähigkeit ist die Fähigkeit der Kund:in, Verluste ohne Einbussen des Lebensstandards zu tragen. Die Risikobereitschaft ist die Bereitschaft der Kund:in, solche möglichen Verluste zu akzeptieren.
- 5.3 Die Anlageempfehlung von PostFinance basiert auf dem ermittelten Anlegerprofil der Kund:in, dem Anlagebetrag, dem Anlagefokus sowie dem gewählten Anlagehorizont.
- 5.4 PostFinance stützt sich bei der Erhebung und periodischen Überprüfung des Anlegerprofils auf die Angaben der Kund:in. Die Kund:in verpflichtet sich, PostFinance vollständige und korrekte Angaben zu liefern und sie über wesentliche Änderungen der diesbezüglichen Verhältnisse zu informieren.

6. Anlagestrategie

- 6.1 PostFinance leitet die Anlagestrategie aus dem von der Kund:in gewählten Risiko/Renditeverhältnis sowie Anlagefokus ab.
- 6.2 Die Kund:in wählt die Anlagestrategie und kann diese jederzeit anpassen.

7. Risikoauklärung

- 7.1 Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass bei allen zur Verfügung stehenden Anlagestrategien ein zum Teil erhebliches Verlustpotenzial besteht.
- 7.2 Die Kund:in delegiert bei der E-Vermögensverwaltung die Investitions- und Desinvestitionsentscheidung an PostFinance. Auch wenn PostFinance Massnahmen ergriffen hat, um Fehleinschätzungsrisiken zu verringern, können sich Entscheidungen im Nachhinein als unzutreffend herausstellen. Die Kund:in trägt das der Vermögensverwaltung immanente Fehleinschätzungsrisiko des Vermögensverwalters.
- 7.3 PostFinance ist bestrebt, innerhalb der von der Kund:in gewählten Anlagestrategie ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag zu finden. Zu diesem Zweck erstellt PostFinance verschiedene Modell-Portfolios.
- 7.4 Abweichungen zu den Empfehlungen von PostFinance erfolgen auf Risiko der Kund:in und werden nur vorgenommen, wenn diese von der Kund:in ausdrücklich verlangt werden.
- 7.5 Einzelne von PostFinance gewählte Anlageinstrumente können grössere Schwankungen bzw. ein grösseres Risiko aufweisen als die gewählte Anlagestrategie. Massgeblich für die Eignung eines einzelnen Anlageinstruments ist das gesamte Portfolio.
- 7.6 Es besteht die Möglichkeit, dass Anlageinstrumente nur eingeschränkt, mit Verzögerung oder gar nicht gehandelt werden können. Dies kann dazu führen, dass die Kund:in auf ihren Anteilen einen Verlust erleidet oder die gewünschte Liquidität sowie die Diversifikation hinsichtlich der gesamten Investition nicht sichergestellt werden kann.
- 7.7 Anlagen in anderer als der Referenzwährung der Kund:in können zu zusätzlichen Wertschwankungen führen.
- 7.8 Gewisse kollektive Kapitalanlagen, Derivate, Strukturierte Produkte und dergleichen tragen ein Gegenparteirisiko in sich und können aufgrund teilweise bloss weniger Emittenten zu Klumpenrisiken führen. Solche Anlagen können zudem zu Kosten und Gebühren sowohl beim Basiswert als auch bei den indirekten Anlagen führen.
- 7.9 Die Kund:in bestätigt, die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Die Broschüre beschreibt die Risiken der verschiedenen verwendeten bzw. verwendbaren Anlageinstrumente im Detail.
- 7.10 Wählt die Kund:in den Anlagefokus Zukunft, kann das Portfolio auch kryptobasierte Vermögenswerte beinhalten, die mit erheblichen und spezifischen Risiken verbunden sind – einschliesslich des Gegenparteirisikos (d. h. die Kreditwürdigkeit von PostFinance als Verwahrerin und/oder der Unterver-

wahrer:in), des Risikos, dass der Emittent seinen Pflichten nicht nachkommt, des Fremdwährungsrisikos (abhängig von der Referenzwährung bzw. Kryptowährung, mit der die kryptobasierten Vermögenswerte erworben werden können), des Abrechnungsrisikos, des Risikos einer Änderung von rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, des Risikos einer Änderung, die sich als Folge der Ausübung von Konsens- oder ähnlichen Mechanismen ergeben, und aller weiteren Risiken, die im «Factsheet Risikoauklärung Anlagefokus Zukunft» aufgeführt sind.

Die Kund:in bestätigt, das «Factsheet Risikoauklärung Anlagefokus Zukunft», das unter postfinance.ch/krypto abrufbar ist und weiterführende Informationen zu den spezifischen Risiken von kryptobasierten Vermögenswerten enthält, erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

8. Haftung

- 8.1 Es gelten die Haftungsbeschränkungen gemäss den anwendbaren Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der PostFinance AG (postfinance.ch/rechtliche-hinweise).
- 8.2 PostFinance übernimmt insbesondere keine Haftung für Vermögensminderungen oder entgangene Gewinne, die nicht in den Verantwortungsbereich von PostFinance fallen, wie z. B. für die vom Kund:innen zu tragenden Risiken gemäss Ziffer 7 oder aufgrund unrichtiger oder fehlender Information der Kund:in über ihre finanziellen, persönlichen oder regulatorisch relevanten Verhältnisse (z. B. Domizilwechsel). PostFinance haftet nicht für Schäden, die entstehen, falls die Kund:in PostFinance nicht rechtzeitig erreichen kann, die Kund:in nicht rechtzeitig von PostFinance erreicht werden kann oder die Kund:in nicht rechtzeitig auf die Empfehlungen oder Mitteilungen von PostFinance reagiert.
- 8.3 PostFinance übernimmt keinerlei Haftung für Entscheidungen, die vom Kunden getroffen wurden.
- 8.4 Von der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden. Keine Vertreter:in oder Beauftragte:r von PostFinance ist befugt, mündliche oder schriftliche Zusicherungen oder Garantien abzugeben, die eine bestimmte Wertentwicklung des Portfolios, einer Anlageklasse oder eines Anlageinstruments betreffen. Auch PostFinance gibt keine derartigen Garantien oder Zusicherungen ab.

9. Kauf und Verkauf von Anlageinstrumenten

- 9.1 PostFinance kann im Rahmen der gewählten Anlagestrategie die Werte in alle banküblichen Anlageinstrumente sowie beim Anlagefokus Zukunft in kryptobasierte Vermögenswerte investieren. Das tatsächlich verfügbare Anlageuniversum wird von PostFinance festgelegt und umfasst derzeit ausschliesslich vertriebsentschädigungsfreie Anlagefonds und Exchange Traded Funds (ETFs) sowie beim Anlagefokus Zukunft kryptobasierte Vermögenswerte. Die Instrumentenübersicht des Anlageuniversums E-Vermögensverwaltung ist unter postfinance.ch/anlegen-information ersichtlich und kann sich jederzeit ändern.
- 9.2 PostFinance kauft bzw. verkauft die Anlageinstrumente in eigenem Namen, aber auf Rechnung und auf alleinige Gefahr der Kund:in.
- 9.3 PostFinance ist jederzeit befugt, einmal gekaufte oder gezeichnete Anlageinstrumente wieder zu verkaufen oder allenfalls zu konvertieren, Bezugsrechte auszuüben oder zu verkaufen sowie die Guthaben der Auftraggeber:in auf Zeit fest anzulegen, das heisst, jede Rechtshandlung vorzunehmen, mit Ausnahme von Verpfändung und Kreditgeschäften sowie des Rückzugs von Aktiven und der Übertragung von Vermögenswerten an Dritte.
- 9.4 Bei Investitionen in kryptobasierte Vermögenswerte wird die Kund:in erst an solchen berechtigt, wenn diese auf ein von PostFinance oder einem Unterverwahrer kontrolliertes Wallet übertragen werden. Die Abrechnung von solchen Aufträgen dauert je nach Art des kryptobasierten Vermögenswerts unterschiedlich lang. PostFinance gewährleistet keine Ausführung innerhalb eines bestimmten Zeitraums.
- 9.5 Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass sie aufgrund des vorliegenden E-Vermögensverwaltungs-Vertrags als qualifizierte Anleger:in im Sinn des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) gilt (Art. 10 Abs. 3ter KAG). Die vorstehend genannten Anlageinstrumente umfassen daher u.U. auch

Kollektivanlagen, die qualifizierten Anlegern vorbehalten sind. Diese können ganz oder teilweise von bestimmten Anlegerschutzbestimmungen ausgenommen sein (z. B. von Bestimmungen bezüglich Dokumentation, Berichtswesen, Kündigungsfrist und Risikodiversifizierung). Die im KAG vorgesehene Möglichkeit zu erklären, nicht als qualifizierte Anleger:in gelten zu wollen («Opting-out»), steht der Kund:in offen, führt allerdings zur Aufhebung der Dienstleistung durch PostFinance.

- 9.6 Weitere Ausführungen zu banküblichen Anlageinstrumenten und zur banküblichen Vermögensanlage finden sich in den «Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge» der Schweizerischen Bankiervereinigung.
- 9.7 Zur Ausübung der sich aus den Anlagen ergebenden Rechte als Gesellschafter:in, Miteigentümer:in usw. ist PostFinance ermächtigt, aber nicht verpflichtet.

10. Verwahrung

- 10.1 Hinsichtlich der Verwahrung der banküblichen Anlageinstrumente wird auf die Teilnahmebedingungen Depot verwiesen. Für die Verwahrung von kryptobasierten Vermögenswerten gelten insbesondere nachfolgende Bestimmungen.
- 10.2 Die für Kund:innen verwahrten kryptobasierten Vermögenswerte werden gesammelt mit den kryptobasierten Vermögenswerten derselben Art von anderen Kund:innen («Sammelverwahrung») verwahrt. Die Kund:innen sind an den Sammelbeständen nach Bruchteilen (Art. 973a OR analog) mitberechtigt. Der Anteil der Kund:in bestimmt sich nach der Anzahl Einheiten einer bestimmten Kryptowährung, die der Kund:in gutgeschrieben ist, im Verhältnis zu allen Einheiten dieser Kryptowährung, die PostFinance bei sich oder einer Unterverwahrer:in auf Rechnung ihrer Kund:innen hält.
- 10.3 PostFinance ist ermächtigt, kryptobasierte Vermögenswerte in Sammelverwahrung auf Rechnung und Gefahr der Kund:in treuhänderisch bei einem Dritten («Unterverwahrer:in») verwahren zu lassen. Die Auswahl der Unterverwahrer:innen liegt im alleinigen Ermessen von PostFinance. Die Kund:in anerkennt und versteht, dass bei einem Ausfall einer Unterverwahrer:in die Verfügungsgewalt über die kryptobasierten Vermögenswerte der Kund:in vorübergehend ausgesetzt sein kann.
- 10.4 Die Kund:in anerkennt und versteht, dass sie möglicherweise nicht vollständig in den Genuss der mit bestimmten kryptobasierten Vermögenswerten verbundenen Rechte kommen wird, solange PostFinance diese verwahrt. Sollte PostFinance trotzdem bereit sein, bestimmte, mit den kryptobasierten Vermögenswerten verbundene Ansprüche geltend zu machen oder bestimmte Handlungen vorzunehmen, muss die Kund:in PostFinance gemäss den von PostFinance festgesetzten Modalitäten dazu anweisen. Falls die Kund:in dies nicht tut, ist PostFinance dazu berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach eigenem Ermessen zu handeln, um die mutmasslichen Interessen der Kund:in zu schützen.

11. Anlagekonto für E-Vermögensverwaltung

- 11.1 Bei Benutzung der Dienstleistung E-Vermögensverwaltung wird zusätzlich zum Depot ein Transaktionskonto in Schweizer Franken zur Liquiditätsbewirtschaftung für die E-Vermögensverwaltung eröffnet.
- 11.2 Die Kund:in ist berechtigt, jederzeit zusätzliche Vermögenswerte auf das entsprechende Anlagekonto zu überweisen. Diese Mittel sind nach Einzahlung von der Dienstleistung E-Vermögensverwaltung erfasst, d. h. werden von PostFinance entsprechend der Anlagestrategie angelegt und verwaltet.
- 11.3 Die Kund:in kann dieses Anlagekonto jederzeit einsehen, kann aber keine Bezüge oder Zahlungen zu Lasten dieses Kontos tätigen. Die Kund:in kann Rückzüge nur mittels der Rückzugsfunktion beim jeweiligen Portfolio tätigen. Rückzüge können erst nach dem Verkauf von Anlageinstrumenten erfolgen. Der Verkauf der Anlageinstrumente kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Aufgrund von Wertschwankungen der zu verkaufenden Anlagen kann der Auszahlungsbetrag variieren und ggf. nicht den verlangten Betrag erreichen. Solange Rückzüge in Bearbeitung sind, können keine weiteren Rückzugsanträge erfasst werden.

12. Gebühr

Die Kund:in bezahlt eine jährliche Dienstleistungsgebühr. Diese Gebühr beinhaltet: Management-Fee, Transaktionsgebühren, Depotgebühr, Depotverwaltungskosten (z. B. Corporate Actions), Treuhandkommission sowie die Gebühren für Steuer- und Vermögensverzeichnisse. Die Dienstleistungsgebühr wird der Kund:in quartalsweise direkt auf dem Anlagekonto belastet. In der Dienstleistungsgebühr nicht enthalten sind namentlich Mehrwertsteuer, weitere gesetzliche Abgaben (z. B. Stempelabgaben), Kosten für Verwässerungsschutz (Anti-Dilution Levy), Währungsumrechnungsgebühren (Spreads) und allfällige weitere Drittosten sowie allfällige Spezialaufwände. Diese Aufwände werden der Kund:in zusätzlich in Rechnung gestellt und sind durch sie zu tragen. Sämtliche aktuellen Gebühren sind in der Preisliste unter postfinance.ch/anlegen-information ersichtlich.

13. Mögliche Interessenkonflikte

Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von PostFinance und/oder ihrer Mitarbeitenden können Interessenkonflikte entstehen (z. B. aus dem Eigenhandel, aus Empfehlungen für andere Kund:innen, bei der Ausgabe von Anlageinstrumenten usw.). PostFinance trifft angemessene Massnahmen, um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. zu minimieren. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine angemessene Offenlegung. Weitere Informationen zum Umgang von PostFinance mit Interessenkonflikten finden Sie unter postfinance.ch/fidleg unter dem Titel «Offenlegung von Interessenkonflikten».

14. Kundendokumente und Benachrichtigungen

- 14.1 Die Kund:in erhält von PostFinance u. a. periodisch detaillierte Vermögensverzeichnisse. PostFinance stellt Belege und Dokumente ausschliesslich über die E-Finance-Plattform zu. Die Belege und Dokumente gelten als zugestellt, sobald sie von der Kund:in in der E-Finance-Plattform abrufbar sind.
- 14.2 Ergänzend zu den elektronischen Kundendokumenten kann die Kund:in Benachrichtigungen von PostFinance (z. B. für Anlagevorschläge bei der Aktualisierung des Anlegerprofils) aktivieren. Die Angaben in diesen Benachrichtigungen erfolgen ohne Gewähr. Verzichtet die Kund:in auf solche Benachrichtigungen, stellt sie anderweitig sicher, dass sie sich diesbezüglich häufig genug informiert. Für diese Benachrichtigungen gelten im Weiteren die einschlägigen Bestimmungen der «Teilnahmebedingungen digitales Leistungsangebot».

15. Datenbearbeitung

Einzelheiten zu den Grundsätzen und Modalitäten der Datenbearbeitung ergeben sich aus der «Allgemeinen Datenschutzerklärung der PostFinance AG».

16. Vertragsdauer und Kündigung

- 16.1 Der E-Vermögensverwaltungs-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt nicht beim Tod der Kund:in. PostFinance ist jedoch berechtigt, die Ausführung dieses Vertrages oder Anweisungen ganz oder teilweise auszusetzen oder abzulehnen, wenn sie Kenntnis vom Tod der Kund:in erhält.
- 16.2 Die Kund:in und PostFinance können die E-Vermögensverwaltung jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kund:in hat ihre Kündigung schriftlich – oder sofern von PostFinance angeboten, auf elektronischem Weg – zu tätigen und allfällige für die Abwicklung der Kündigung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen. Nach der Kündigung stellt PostFinance die Dienstleistung ein und es erfolgt keine aktive Vermögensverwaltung mehr. Transaktionen, die vor dem Kündigungseingang bei PostFinance (bzw. der Kund:in) ausgelöst wurden, werden unter Umständen noch ausgeführt.

- 16.3 PostFinance wird nach der Kündigung sämtliche im Depot der Kund:in befindlichen Anlageinstrumente – unabhängig vom bestehenden Marktumfeld – auf deren Rechnung verkaufen und das Depot nach Abzug der noch offenen Gebühren aufheben. Die Liquidation bzw. der Verkauf der Anlageinstrumente kann mehrere Tage dauern. PostFinance lehnt in diesem Zusammenhang jegliche Haftung für Verluste in Folge von Kurschwankungen ab. Allfällige unverkäufliche bzw. nicht handelbare Titel werden ohne Entschädigung aus dem Depot ausgebucht. Anschliessend hebt PostFinance das zur Dienstleistung gehörende Anlagekonto auf. Allfällige Restguthaben werden auf ein Konto der Kund:in bei PostFinance überwiesen.

© PostFinance AG, Februar 2026